

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn beträgt 600.— M., bei Selbstabholung 540.— M. — Preis der Einzelnummer 25.— M. — Telefon für Kontor und Expedition: Nr. 22721 und Nr. 24598

Redaktion: Leipzig, Tauscher Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 18998. — Verlag in Leipzig,
Tauscher Straße 19/21 — Telephon 24598

Inseratenpreise: Die 10spaltene Kolonelle ober deren Raum 80 — M., bei Wahlvorschrift 100.— M.; Familiennachrichten, die 10spaltene Zeile 40.— M.; Reklame-Kolonelle 40.— M.; Telephon für die Inseraten-Abteilung 22721
Schluß der Inseraten-Annahme für die künftige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Auktoreen, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Reichs- und Gemeindefinanzen.

Am Mittwoch war den Vertretern der Reichsgemeindeverbände: Deutscher Städtetag, Reichsstädtebund und Landgemeindevorband, Gelegenheit gegeben worden, dem Reichstag die Forderungen der Gemeinden in bezug auf die Steuerpolitik vorzutragen und die trostlose Finanzlage darzulegen. Gleich vorweg kann bemerkt werden, daß die Veranstaltung ihren Zweck verfehlt hat; die Wortführer der Gemeinden brachten es über allgemeine Redensarten nicht hinaus, und zu einem Meinungsaustausch mit dem Reichstag selbst ist es überhaupt nicht gekommen; in kurzer Zeit war die Sitzung zu Ende und hinterließ keine Spur einer Einwirkung auf das Parlament. Es haben dann zwar noch Besprechungen der Gemeindevorsteher mit den einzelnen Fraktionen, nach Parteien getrennt, stattgefunden, was aber dort herauskommen wird, wird man erst sehen, wenn die Stellung der Parteien bei der Beratung des Landessteuergesetzes bekannt wird. Die ganze Veranstaltung war völlig überflüssig, wenn man nichts weiter wollte, als ein paar Vertretern Gelegenheit geben, allgemeine Redensarten zu machen. Was die völlig im Jahrwasser bürgerlicher Steuer- und Finanzpolitik stehenden Reichsgemeindeorganisationen aber wollen, und wie sie die Gemeinden vor dem Finanzuntergang retten wollen, das geht aus den Vorschlägen hervor, die der Deutsche Städtetag in Form von Änderungsanträgen zum Landessteuergesetz und zum Umsatzsteuergesetz beim Reichstag eingereicht hat und gegen die sich die Arbeiterschaft, soweit es sich besonders um das Umsatzsteuergesetz handelt, mit aller Entschiedenheit wenden muß. Soweit die bürgerlichen Vertreter der Gemeinden ernsthaft daran glauben, daß die Gemeindefinanzen durch die Vorschläge in Ordnung gebracht werden können, sind sie darauf hinzuweisen, daß sie sich damit schwer im Irrtum befinden. Das Reich hat den Gemeinden die Steuerhoheit genommen und ihnen dafür Surrogate zugewiesen, um sich selbst zu retten. Wollte es den Gemeinden helfen, dann müßte es ihnen den größten Teil der Mittel zuführen, die es selbst braucht, um sich nur über Wasser zu halten. Der Finanzbedarf des Reiches wächst aber obenbrein noch progressiv gleichermäÙig mit dem der Gemeinden und Länder, indes die Einnahmen weit dahinter zurückbleiben, wodurch die Kluft zwischen Bedarf und Einnahme immer mehr vergrößert wird. Alle Finanzkunststücke vermögen diese Kluft nicht mehr zu verschleiern, sie ist so offenkundig und so groß, daß man nicht nur in den Gemeinden allgemein, sondern auch in dem Begleitfestschreiben des Deutschen Städtetages zu den Steuervorschlägen an den Reichstag ganz offen vom Zusammenbruch der gesamten Gemeinden in kürzester Zeit redet, wenn die nötige Hilfe nicht bald kommt. Die Sucht, neue Steuerquellen ausfindig zu machen, führt zu den abenteuerlichsten Vämen, die aber bis jetzt so wenig ertragreich waren, daß man endlich einzusehen beginnt, daß auf diesem Weg wesentliche Einnahmen für die Gemeinden nicht zu schaffen sind. Der Deutsche Städtetag hat sich denn auch mit seinen Forderungen auf die Einkommensteuer und auf die Umsatzsteuer beschränkt. Was er hier fordert, ist nur teilweise zu unterstützen, so die Forderung, daß der Gemeindeanteil an dem Einkommensteuerertrag wesentlich erhöht wird; bedenklich ist dagegen schon die Forderung des schematischen Zuschlagsrechts. Damit würde nur erreicht, daß Arbeitergemeinden hohe Einkommensteuernzuschläge erheben müßten, um die sozialen Gemeindefürsorgeaufgaben, während Gemeinden mit vorwiegend bestehender Bevölkerung niedrige Zuschläge notwendig hätten, weil die Ausgaben für soziale Zwecke in solchen Gemeinden äußerst gering sind. Um einen Ausgleich zwischen diesen Lasten in den Gemeinden herbeizuführen, ist eben die Steuererhebung über das Reich notwendig. Um aber die Selbstverwaltung der Gemeinden wiederherzustellen, müßte eine andere als die schematische Steuerzuweisung nach dem Aufbringen der Steuern erfolgen! Die Gemeinden müßten die Zuweisung nach dem von der Gemeindevertretung festgesetzten Bedarf bekommen, oder wenn es doch zu dem Zuschlagsrecht der Gemeinden kommen sollte, so müßte ein Ausgleich dieser Zuschläge über das ganze Land erfolgen. Dieser letztere Weg ist indes wenig empfehlenswert, wie die Handhabung des Ausgleichsrechtes in Sachen recht deutlich zeigt. Für einzelne Gemeinden, besonders aber für die Großstädte, scheint das Zuschlagsrecht zur Reichseinkommensteuer das Mittel zu sein, um ihnen die Einnahmen nach dem wechselnden Bedarf zu sichern. Bis das Reichseinkommensteuersystem die bewegliche Gestalt gewonnen hat, die es haben muß, um den Bedürfnissen von Reich, Ländern und Gemeinden zu genügen, wird noch lange an ihm herumgedoktert werden müssen; unter bürgerlicher Regide wird es wohl überhaupt nicht dahinkommen. Die Arbeiterschaft wird alle Anstrengungen machen müssen, die Rathhäuser zu erobern, damit von dort aus das Steuersystem grundlegend beeinflusst werden kann.

Die Eingabe verwirft den Anteil der Länder und Gemeinden nach dem Landessteuergesetz mit 60 Prozent und auch den Vorschlag des Finanzpolitischen Ausschusses mit 75 Prozent als noch zu gering, sie sagt ausdrücklich: den Gemeinden sei es unmöglich, die restlichen 25 Prozent mit ihren ungeheuren Beiträgen aus eigener Kraft zu tragen. Auch die einzelnen sachlichen Bestimmungen bedürfen der Änderung. Vor allem darf die Zuschlagsfunktion nicht bloß auf Beamte und Angestellte, sondern sie müsse auch — wenigstens für die nichtwerbenden

Vertranensvotum für Poincaré.

512 gegen 76 Stimmen. — Die Befehlspläne aufgegeben.

Paris, 16. Dezember. Die Kammer hat die Debatte über die Interpellationen über die auswärtige Politik um 1 1/2 Uhr nachts beendet und der Regierung mit 512 gegen 76 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen.

Paris, 15. Dezember. In der Kammer gab heute Ministerpräsident Poincaré die angekündigte Erklärung über die Londoner Verhandlungen ab. Er führte aus, die Londoner Besprechungen seien in einer freundschaftlichen Atmosphäre vor sich gegangen; auf seiner Seite habe es Hingebungen gegeben. Der gegen Frankreich in so ungerechter Weise vorgebrachte und verbreitete Vorwurf des Imperialismus werde in britischen Regierungskreisen niemals Widerhall finden. Die Londoner Besprechungen seien nur bis zum 2. Januar hinausgeschoben worden; sie würden vor dem Zahlungstermin vom 15. Januar wieder beginnen, an dem das Moratorium ablaufe. Er habe in London einfach die Ideen entwickelt, die er auch in der Kammer vorgetragen habe; er habe seine Haltung in keinem Punkte zu ändern brauchen. Es habe sich darum gehandelt, den Zahlungsplan von 1921 umzustößeln, die deutschen Schulden herabzusetzen und ein Moratorium von vier oder fünf Jahren zu erlangen, und zwar, ohne eine der von den Alliierten entwickelten Reformen anzunehmen, namentlich, was die Einziehung der Steuern, die Stabilisierung der Mark usw. anbetreffe. Die These der Herabsetzung der deutschen Schuld sei ja auch die These vieler Finanzleute. Über Frankreich, das hauptsächlich interessiert sei, werde Ende dieses Jahres für Deutschland 100 Milliarden veranlagt haben. Frankreich könne also nicht auf seine Forderungen verzichten. Die Kriegsschulden der verschiedenen Nationen untereinander erreichten einen Gesamtbetrag von 72 Milliarden Goldmark. Gewiß gebe es nicht den geringsten Vergleich zwischen diesen Schulden und der deutschen Schuld. (Lebhafter Beifall.)

Die Alliierten hätten hoffen dürfen, daß die Kriegskosten, die sie untereinander geteilt hätten, zu Lasten Deutschlands gesteckt würden.

In Artikel 231 des Friedensvertrages erklärte sich Deutschland den Alliierten gegenüber als verantwortlich für alle Verluste und Schäden, die der Krieg verursacht habe.

In Artikel 232 erkannten die Alliierten an, daß die Hilfsquellen Deutschlands ihm nicht gestatteten, alle Verluste und Schäden zu reparieren, erklärten aber, daß Deutschland und seine Verbündeten die an Personen und Sachen verursachten Schäden reparieren müßten.

Die Alliierten müßten also den Gedanken an volle Entschädigung aufgeben; aber sie hätten der Wiedergutmachung der verursachten Schäden die Priorität vor den Kriegsschulden zuerkennen.

Die Alliierten könnten also unter sich die Zahlung der Kriegsschulden nicht verlangen, bevor Deutschland nicht die Kriegsschäden repariert habe.

Wenn die Alliierten strenger behandelt würden als der für den Krieg verantwortliche Besiegte, so wäre das eine Ungerechtigkeit.

Betriebe der Städte — auf die Arbeiter ausgedehnt werden. Darin liegt zweifellos ein berechtigter Kern, denn Lohn- und Gehaltserhöhungen — das zeigt sich auch dem Blödesten — werden bestimmt durch die Wirtschaftspolitik des Reiches. Da ist es denn auch nicht mehr wie recht und billig, daß das Reich auch die Kosten für die Folgen seiner eignen Politik trägt, die wiederum bestimmt wird vom Kapital und dem Agrariertum. Diese Kreise sind es, die die Preise für die Bedarfsartikel und die Lebensmittel festsetzen, das Reich sagt: Ja und Amen dazu, trägt für die Reichsanstalten die Kosten dieser Politik und überläßt Länder und Gemeinden ihrem Schicksal, die, weil sie ihren Untergang jetzt vor Augen sehen, sich zu wehren beginnen und sich hilflos an das Reich wenden, oder es verweist sie auf den Weg indirekter Steuern, soweit sie von ihm nicht schon selbst in Anspruch genommen sind, oder immer mehr werden. Das Hauptgebiet der indirekten Steuern ist das Umsatzsteuergesetz, das neben der Einkommensteuer den meisten Ertrag liefert. Hier sehen nun die Gemeindeverbände mit ihrer zweiten Forderung ein, von deren Erfüllung sie den Hauptteil der Errettung erhoffen.

Was eine wirkliche Hilfe bringen kann, ist allein die Erhöhung der Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer, so heißt es wörtlich in dem mehrerwähnten Schreiben des Deutschen Städtetages an den Reichstag. Sodann wird, um das Reich für diese Forderung geneigt zu machen, vorgeschlagen, die Umsatzsteuer nicht bloß auf 2%, sondern auf 3 Prozent und den Gemeindeanteil von 20 Prozent auf 33 Prozent zu erhöhen. In diesem Vorschlage zeigt sich die bössartige volksfeindliche Finanz- und Steuerpolitik der bürgerlichen Gemeindevorsteher aus allerdeutlichste. Diese schlimmste und drückendste aller indirekten Steuern — weil sie oft sechs und noch mehrere Male erhoben wird — soll erhöht werden und diese Forderung wird mit allem Nachdruck von Gemeindevorsterehren erhoben. Da ist es doch wohl an der Zeit, den Gemeindevorsterehren, die keinen anderen Ausweg aus dem Finanzelend wissen, ein anderes Betätigungsfeld zuzuweisen.

Vormittags 11 Uhr: 1 Dollar = 6560 M.

die am wenigsten zu dulden wäre. (Lebhafter Beifall.) Frankreich habe keinerlei Absicht, seine Kriegsschulden zu verleugnen, aber es könne weder de jure noch de facto Befehlspläne, bevor es selbst Befehlungen von Deutschland erhalten habe.

Bei seiner Londoner Reise im August sei er auf die Note Balfours gestoßen. Diesmal habe er Fortschritte erzielt. Es sei die Möglichkeit ins Auge gefaßt worden, eine Sonderregelung zu treffen, ohne auf die Entscheidung der Vereinigten Staaten zu warten. Man könne angehtlich dieser Verhandlungen an eine europäische Regelung denken, ohne daß Frankreich etwas von dem opfern müßte, was Deutschland ihm schulde.

Zu der deutschen Note sagte Poincaré: Diese Note war nur ein Scheinbild von Vorschlägen, mit denen Deutschland nicht nur sich selbst, sondern auch Europa retten wollte. Die erste der Vorschläge, die in dem Anerbieten erwähnt wurde, war dazu bestimmt, das deutsche Geld aus dem Ausland zurückzuführen. Auf diese Weise erkaufte die deutsche Regierung an, daß viele Deutsche Vermögen in Auslandswerten bestanden, aber sie wollte gleichzeitig die Handelszinsgewinne ihrer Großindustriellen schonen. Die Höhe der beabsichtigten Anleihe war völlig unzureichend. Aus diesem Grunde habe Poincaré die glatte Zurückweisung der deutschen Note verlangt. Herr Bergmann hätte nicht einmal Erklärungen abgeben brauchen, er hätte ja doch niemals nachweisen können, daß die Vorschläge eine brauchbare Grundlage abgeben.

Frankreich habe niemals den Gedanken gehabt und werde ihn niemals haben, militärische Expeditionen durchzuführen; es wolle auch Deutschland keine Strafsanktionen auferlegen.

Aber es wolle in dem Maße bezahlet sein, in dem es möglich sei. Frankreich lege daran, gemeinsam mit den Alliierten vorzugehen; sollte es aber isoliert vorgehen müssen, so würde das Frankreich nur auf gemeinsames Konto übernehmen, für die alliierten Ingenieure und Zollbeamten einen Platz reservieren und die Kontrolle seiner Freunde über seine Maßnahmen verlangen.

Frankreich würde in diesem Falle weder von militärischem Geiste noch von territorialen Eroberungsabsichten geleitet sein. Ueber diese Frage und über eine andere hätten die Verhandlungen in London sich sehr ruhig und herzlich vollzogen. Er sei überzeugt, daß die Entente cordiale bei den am 2. Januar beginnenden Verhandlungen keine Einbuße erleiden werde, da er wie Bonar Law denke, daß es nämlich vorzuziehen sei, zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen. Poincaré wies dann die deutschen Vorschläge noch einmal als unannehmbar zurück und erschludigte sich schließlich bei der Kammer, daß er nicht mehr sagen könne. Er sei zur Zurückhaltung verpflichtet, für die ihm gestern Bonar Law ein Beispiel gegeben habe. Wenn die Kammer aber glaube, daß die augenblickliche Regierung weniger geeignet sei als eine andere, so möge sie es sagen. (Viele Stimmen: Nein!)

Hierauf sprach Daubert (Royalist) der die Ruhebefehle verlangte und die von Clemenceau dagegen geäußerten Bedenken verteidigte. Als er den Namen Briands nannte, erhob sich dieser, um zu erklären, er freue sich, daß Poincaré die Solidarität der Alliierten aufrechterhalten wolle, und sage ihm seine Unterstützung zu. Hier-

hieran zeigt sich aber auch, wie sehr steuerpolitische Fragen, politische Machtfragen sind und wie bürgerliche Vertreter, obwohl sie genau wissen, wie drückend und für das Geschäftsleben schädigend diese Umsatzsteuer ist, noch für ihre Verschärfung eintreten. Es ist nur zu natürlich, daß diese Steuer auch die Verbraucher abgewälzt wird und daß immer angewendet werden kann, eine plötzliche Ermäßigung komme nicht den Verbrauchern in der Form von Preisermäßigung, sondern nur der Geschäftswelt in Form eines Geschenkzugute. Darin liegt aber gerade ihr besonderer Nachteil gegenüber der Einkommensteuer, die viel beweglicher gestaltet werden kann.

Von einer Erhöhung der Reichseinkommensteuer sagen die bürgerlichen Gemeindevorsteher kein Wort, wodurch der Anteil der Gemeinden und Länder sich doch auch automatisch erhöhte, im Gegenteil: Die Herren sind jetzt gerade dabei, die Einkommensteuer abzubauen. In dieser verschiedenen Haltung zur direkten und indirekten Steuer kommt die unveränderlich rückständige und volksfeindliche Haltung der bürgerlichen Steuerpolitiker zum Ausdruck.

Um dem Reiche den Bedarf an Mitteln für die Gemeinden vor Augen zu führen, gibt die Eingabe folgende Zahlen an. Der durch Steuern und Reichszuweisungen zu bedeckende Bedarf der Gemeinden beträgt für 1922 303,5 Milliarden, ihm stehen nun folgende Einnahmen gegenüber: Eigene Steuern 38,5, Zuweisungen an Reichsteuern 72,45 und Befolgungszuschüsse durch das Reich 60 Milliarden M., macht einen Gesamtbetrag von 170,95 Milliarden, mithin bleiben 132,55 Milliarden Mark ungedeckt, und dies nur für das laufende Jahr, wobei noch besondert bemerkt werden muß, daß dieser Berechnung, soweit es sich um Befolgung usw. handelt, nur die Zeit bis Oktober zugrunde gelegt werden kann. Dabei sind noch viele Beträge außer Ansatz geblieben. Das Landessteuergesetz bringt den Gemeinden also auch nicht annähernd die Mittel für die Deckung laufender Ausgaben, es ist also von vornherein Stückwerk, das schon überholt ist, ehe es Gesetzkraft erlangt. Trotz alledem behaupten die bürgerlichen Politiker, nur sie seien zur Gesetzgebung und Staats- und Gemeindepolitik berufen. Wäre! an diesen Früchten kann man erkennen, wie berufen sie sind.